



**An die Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen
und Liegenschaften**

27.03.2013

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 14.03.2013
Stellungnahme zu TOP 2.2: Haushalt 2013, hier: Maßnahmen zur Budgetreduzierung im lau-
fenden Haushaltsjahr (Drucksache Nr. 09157-13)**

In der Sitzung wurde eine Erklärung erbeten, was unter „Zuwendungen an ansiedlungswillige Un-
ternehmer“ zu verstehen sei:

In den vergangenen Jahren hat die Wirtschaftsförderung Unternehmen finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen angeboten, um größere Investitionen dieser Betriebe in Gang zu setzen. Bei dieser Art der Anschubfinanzierung handelte es sich zum Beispiel um Unterstützung von Initiativen oder die anteilige Zahlung von Fachplanungen oder Gutachten sowie in Einzelfällen auch um Umzugsbeihilfen. Diese Zuwendungen sind an Bedingungen geknüpft und unterliegen bestimmten Regelungen. So wurde die Verwendung beispielsweise mit der Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen über einen Zeitraum verknüpft. Die Höhe der Zuwendungen variiert je nach Höhe des individuellen Bedarfs der Unternehmen.

Bei Einhaltung der Vereinbarung wird das Darlehen in einen nicht rückzuzahlenden Zuschuss umgewandelt.

In diesem Zusammenhang sei noch auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: „Die jetzt umgesetzten Einsparungen gelten für das laufende Haushaltsjahr. Für 2014 wird wieder von einem uneingeschränkten Betriebskostenzuschuss ausgegangen. Daher sind die Einsparungen so ausgelegt, dass die Wirtschaftsförderung gegenüber ihren Kunden möglichst in der Breite und mit ihrem wichtigen Elementen erkennbar bleibt, d. h. Anzahl und Standard werden jeweils maximal reduziert. Ziel ist es, die über Jahre aufgebaute Netzwerkarbeit und die daraus entstandenen Initiativen nicht abreißen zu lassen“ (s. Seite 2 der im Betreff genannten Vorlage).


Stüdemann
Stadtkämmerer

Geschäftsbereiche: